

Sitzung vom 11. November 2009

1761. Dringliche Anfrage (Fiskale Belastung im Kanton Zürich)

Kantonsrat Kaspar Bütikofer, Zürich, Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, haben am 19. Oktober 2009 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der jüngst präsentierte KEF 2010–2013 prognostiziert eine besorgniserregende Entwicklung der Zürcher Staatsfinanzen. Der KEF rechnet zwischen 2010 und 2013 mit einem kumulierten Defizit von 4,6 Mrd. Franken.

Über die Ursachen dieser Fehlbeträge gehen die Meinungen weit auseinander. Es wird seitens des Regierungsrates lediglich ganz allgemein von einem strukturellen Defizit gesprochen. Nicht erwähnt wird mit diesem Sprachgebrauch, ob beim strukturellen Defizit die Ursache mehr auf der Ausgaben- oder eher auf der Einnahmenseite gesucht werden muss.

Das etwas vage politische Wording war schon Gegenstand einer Anfrage. Am 20. Juni 2005 reichte Kantonsrat Stefan Feldmann (SP, Uster) eine Anfrage unter dem Titel «Steuerliche Belastung im Kanton Zürich» ein.

Weil sich seit 2005 einiges getan hat, möchten wir vom Regierungsrat eine aktualisierte Aufstellung über die Entwicklung der Belastung durch Steuern, Abgaben und Gebühren im Kanton Zürich, damit die Diskussion um den KEF 2010–2013 versachlicht werden kann.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuern, Gebühren und Abgaben wurden im Kanton Zürich in den Jahren 1998 bis 2009 gesenkt oder gänzlich abgeschafft? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der juristischen Personen im Kanton Zürich? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.
2. Welche Steuern, Gebühren und Abgaben werden (inkl. Projekte der Regierung und beschlossene Vorlagen des Kantonsrates) im Kanton Zürich in den Jahren 2009 bis 2013 gesenkt oder gänzlich abgeschafft? Wie hoch wird die dadurch eingetretene Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der juristischen Personen im Kanton Zürich? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

3. Welche Steuern, Gebühren und Abgaben wurden im Kanton Zürich in den Jahren 1998 bis 2009 neu eingeführt oder erhöht? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der juristischen Personen im Kanton Zürich? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.
4. Welche Steuern, Gebühren und Abgaben werden (inkl. Projekte der Regierung und beschlossene Vorlagen des Kantonsrates) im Kanton Zürich in den Jahren 2009 bis 2013 neu eingeführt oder erhöht? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der juristischen Personen im Kanton Zürich? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Kaspar Bütikofer, Zürich, Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Ralf Margreiter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In der dringlichen Anfrage wird einerseits nach Steuern, Gebühren und Abgaben des Kantons gefragt, die in den Jahren 1998 bis 2009 gesenkt oder abgeschafft bzw. eingeführt oder erhöht wurden (Fragen 1 und 3) oder in den Jahren 2009 bis 2013 eine solche Veränderung erfahren sollen (Fragen 2 und 4). Andererseits wird in der Begründung der Anfrage auf die frühere Anfrage KR-Nr. 181/2005 vom 20. Juni 2005 sowie deren Beantwortung vom 14. September 2005 verwiesen. Ausgehend davon wird «eine aktualisierte Aufstellung über die Entwicklung der Belastung durch Steuern, Abgaben und Gebühren im Kanton Zürich» verlangt.

Schon diese frühere Antwort des Regierungsrates – mit Erläuterungen zu den finanzrechtlichen Begriffen der Steuer, Gebühr und Abgabe – befasste sich ausschliesslich mit den kantonalen Steuern, die im Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (LS 631.1) und im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vom 28. September 1986 (LS 632.1) vorgesehen sind. Zudem setzten weitere Angaben, wieweit die übrigen Abgaben des Kantons – so insbesondere die Gebühren – in den Jahren 1998 bis 2009 erhöht oder gesenkt wurden bzw. in den Jahren 2009 bis 2013 geändert werden sollen, eingehende Untersuchungen voraus, für welche die Zeit nicht ausreicht, innert der eine dringliche Anfrage zu beantworten ist. Auch die nachstehenden Ausführungen beschränken sich daher auf die Staatssteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Schliesslich werden mit der dringlichen Anfrage zusätzliche Angaben verlangt, inwieweit sich die Änderungen von kantonalen Steuern, Gebühren und Abgaben in den Jahren 1998 bis 2013 betragsmässig auf die einzelne Einwohnerin oder den einzelnen Einwohner bzw. die einzelne juristische Person auswirken. Für solche Angaben fehlen jedoch – auch beschränkt auf die Staatssteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer – hinreichende Grundlagen, denn jede einzelne Änderung wirkt sich – je nach ihrem Inhalt – auch unterschiedlich auf die einzelne steuerpflichtige Person aus.

Zu Frage 1:

Für Steuersenkungen bei der Staatssteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den Jahren 1998 bis 2009 kann auf die nachstehende Aufstellung verwiesen werden, die ihrerseits von der Aufstellung in der erwähnten Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 181/2005 ausgeht.

Name des Erlasses	Angabe, ob Neuerlass oder Änderung	Datum des Neuerlasses oder der Änderung	Datum des Inkrafttretens	Wichtigster Inhalt in Stichworten	Mehr- oder Mindereinnahmen für den Kanton pro Jahr
Steuergesetz, LS 631.1; OS 54, 193	X	08.06.1997	01.01.1999	Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes – für die natürlichen Personen: (Totalrevision des Steuergesetzes)	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: – für die natürlichen Personen: 2 Mio. Franken – für die juristischen Personen: 36 Mio. Franken
Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, LS 632.1; OS 56, 48	X	23.08.1999	01.01.2000	Befreiung der Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer; Ausgleich der Teuerung	Mindereinnahmen für den Kanton wurden geschätzt: 235 Mio. Franken
Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerflusses für die Jahre 2000 bis 2002, OS 56, 75	X	08.02.2000	01.02.2000	Herabsetzung des Steuerflusses für die Staatssteuer von 108% auf 105%	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 120 Mio. Franken
Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 100	X	10.02.2003	01.01.2005	Steuergesetzrevision betreffend die juristischen Personen: Wechsel zu einem proportionalen Steuersatz bei den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und Halbierung des Kapitalsteuersatzes	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 130 Mio. Franken

Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 und 2005, OS 57, 396	X	17.12.2002	01.01.2003	Herabsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer von 105% auf 100%	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 200 Mio. Franken
Auch in den Jahren 2006ff. blieb der Steuerfuss unverändert bei 100%.					
Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 367	X	25.08.2003	01.01.2006	Steuergesetzrevision betreffend die natürlichen Personen; Ausgleich der Teuerung bei den Steuertarifen und betragsmässig festgelegten Abzügen; Erhöhung von Abzügen	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 110 Mio. Franken
PM.: Steuergesetz, LS 631.1; OS 59, 51	X	30.11.2003	01.01.2005	Abschaffung der Handänderungssteuer	Mindereinnahmen für die politischen Gemeinden wurden geschätzt: 110–120 Mio. Franken
Steuergesetz, LS 631.1; OS 60, 332	X	25.04.2005	01.01.2006	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 11 Mio. Franken
Steuergesetz, LS 631.1; OS 63, 7	X	09.07.2007	01.01.2008	Steuergesetzrevision: Einführung des Teilsatzverfahrens zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (natürliche Personen)	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 35 Mio. Franken

Zu Frage 2:

Für die Jahre 2009 bis 2013 ist die Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 betreffend Steuerentlastung für natürliche Personen zu erwähnen (ABI 2009, 514). Darin sind vorgesehen: Ausgleich der kalten Progression, Entlastungen für niedrige und hohe Einkommen sowie für hohe Vermögen und Familien. Ausgehend von den Verhältnissen für die Steuerperiode 2006 sind die damit verbundenen Ausfälle bei der Staatssteuer auf rund 312 Mio. Franken pro Jahr zu schätzen. Im Übrigen wird auf die Vorlage 4516 des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 (ABI 2008, 1145) verwiesen.

Sodann ist auf die Vorlage 4620 des Regierungsrates vom 12. August 2009 (ABI 2009, 1734) betreffend Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes hinzuweisen. Daraus ergeben sich gewisse, verhältnismässig geringfügige Steuerausfälle, die jedoch mangels statistischer Grundlagen nicht betragsmässig geschätzt werden können.

Weitere Steuersenkungen sind zum heutigen Zeitpunkt weder bei der Staatssteuer noch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer vorgesehen.

Zu Fragen 3 und 4:

In den Jahren 1998 bis 2009 fanden weder bei der Staatssteuer noch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer Steuererhöhungen statt. Solche sind auch nicht für die Jahre 2009 bis 2013 geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi